

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history |
| Herausgeber: | Schweizerisches Nationalmuseum |
| Band: | 39 (1982) |
| Heft: | 1 |
| Artikel: | Zur Stellung von Kind und Frau im Frühmittelalter : eine archäologisch-anthropologische Synthese |
| Autor: | Etter, Hansueli F. / Schneider, Jürg E. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-167867 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Stellung von Kind und Frau im Frühmittelalter

Eine archäologisch-anthropologische Synthese

von HANSUELI F. ETTER und JÜRG E. SCHNEIDER

EINLEITUNG

Wer sich mit Friedhöfen und Gräberfeldern aus dem Mittelalter im schweizerischen und deutschen Raum beschäftigt, stösst immer wieder auf die bemerkenswerte Tatsache, dass Säuglinge fehlen oder untervertreten sind. Diese besondere Situation wird oft damit erklärt, Säuglinge seien eben auf einem besonderen Areal beigesetzt worden, das zufälligerweise ausserhalb der Grabungsgrenzen liege. Wenngleich die Sitte, Kleinstkinder auf dem Friedhof in einer eigens dafür ausgeschiedenen Zone beizusetzen seit dem Mittelalter in unserer Region bekannt ist¹ und aus römischer Zeit eigene Gräberfelder für jüngere Kinder zuweilen überliefert sind², so müssten

bei der Vielzahl an archäologischen Untersuchungen diese Kinderareale längst zahlreich bekannt sein. Auch ein weiteres, oft angeführtes Argument, wonach die knöchernen Reste von Säuglingen der Destruktion so schnell verfallen, dass sie nur in seltenen, besonders günstigen Fällen erhalten bleiben, kann nicht generell für das Fehlen der Säuglinge verantwortlich gemacht werden, wie die Beispiele in Zürich-Münsterhof und Epolding-Mühlthal³ zeigen. Ebenfalls einer eingehenderen Erklärung bedarf die knappe Aussage Christleins, wonach Kleinstkinder damals «... häufig irregular verscharrt ...» worden seien⁴.



Abb. 1 Die drei mittelalterlichen Friedhöfe auf dem Stadtkernegebiet von Zürich: Storchengasse (7. Jahrhundert), Spiegelgasse (7./8. Jahrhundert), Münsterhof (ältere Bestattungsphasen, 9.–10. Jahrhundert, jüngere Bestattungsphasen, spätes 10.–11. Jahrhundert).

Zwischen 1971 und 1981 sind auf dem Stadtkernegebiet von Zürich drei Friedhöfe angeschnitten worden, die vom Frühmittelalter bis ins Hochmittelalter reichen: Storchengasse 13, 7. Jahrhundert⁵; Spiegelgasse, 7./8. Jahrhundert⁶; Münster-

hof, 9. bis 11. Jahrhundert¹. Damit liegt hier auf engstem geographischem Raum ein christliches Gräberkontinuum vor, das zur Entwicklung der Bestattungssitten von Kleinstkindern grundlegende Hinweise liefert.

DIE DREI GRÄBERFELDER IN ZÜRICH

Storchengasse 13

Der 1978 ergrabene Ausschnitt aus dem Gräberfeld an der Storchengasse umfasst 15 Gräber mit 16 Bestatteten. Das

Geschlechtsverhältnis überwiegt leicht zugunsten der weiblichen Individuen (Frauen: 6, Mädchen: 2 (evtl. 3), Männer: 4, Knaben: 2, Jugendliche: 1). Es handelt sich um ein zweiphasiges Gräberfeld: zuerst sind nur weibliche, später nur männliche

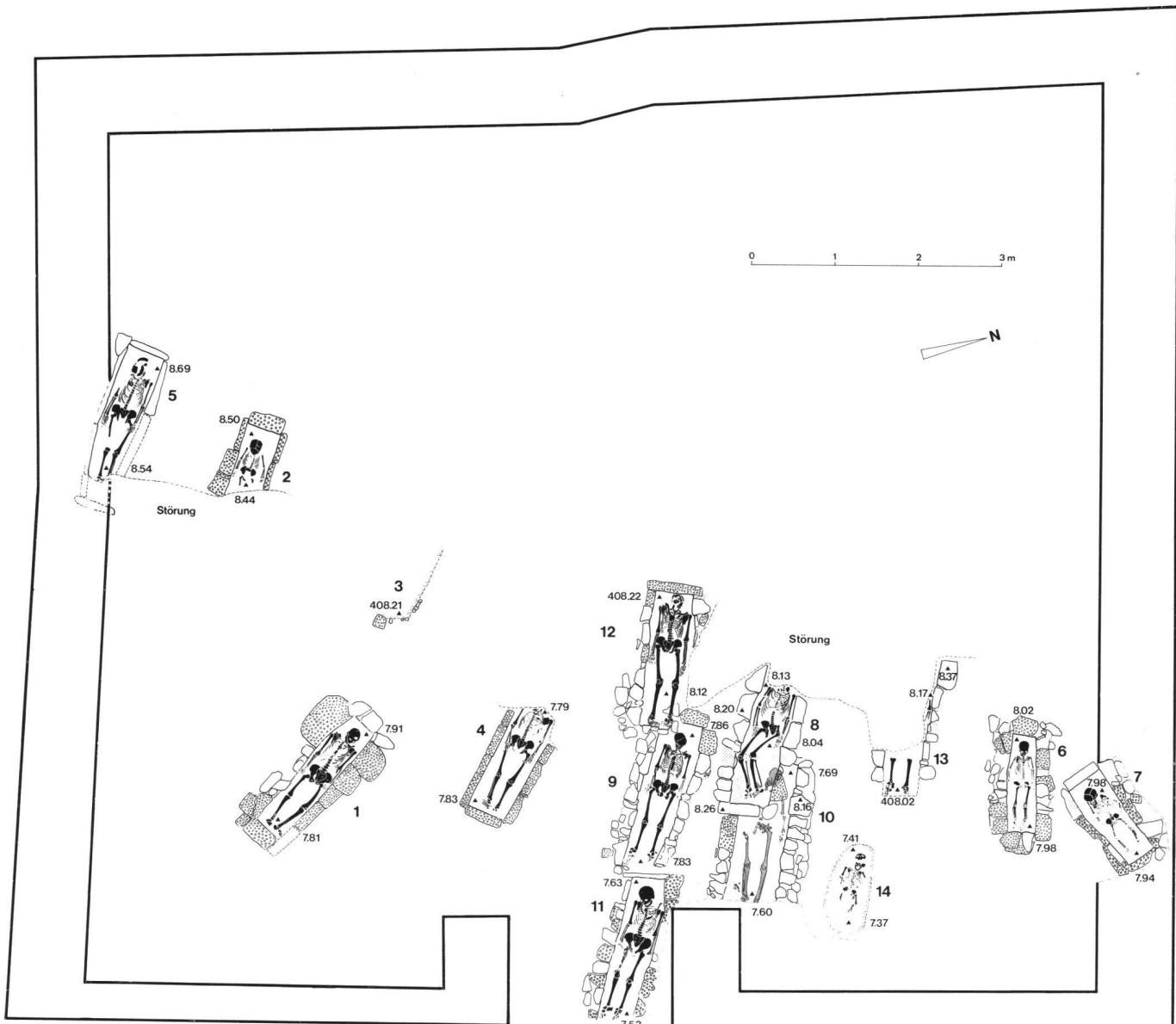


Abb. 2 Situation des frühmittelalterlichen Gräberfeldes an der Storchengasse. In den Gräbern 2, 3, 6 und 7 sind Kinder bestattet, im Grab 10 liegt ein 18jähriger Jüngling und im Grab 14 ein 1½jähriges Knäblein.

Individuen beigesetzt worden. Vier der Kinder und der Jugendliche – halb so viele wie es Erwachsene gibt – sind nach dem 3. Lebensjahr verstorben. Mit Ausnahme einer Bestattung eines eineinhalb jährigen Knäbleins (Grab 14) fehlen aber die Kleinstkinder.

Die Lage der Toten ist einheitlich geostet. Alle liegen auf dem Rücken, ihr Hinterhaupt ist unterlegt, wobei der Kopf bei den Erwachsenen sowohl nach links wie auch nach rechts gedreht sein kann. Bei allen Kindern liegt der Kopf in Körperachse. Die Beine sind mit zwei Ausnahmen immer mehr oder weniger deutlich gestreckt: das anderthalb jährige Knäblein zeigt die für Kleinkinder, die noch nicht oder nur schlecht gehen können, typische O-Beinstellung, bei einem Mann kommt seine Invalidität als Ursache in Frage. Die Arme liegen immer neben oder am Körper und sind meistens gestreckt. Die Hände – häufig gestreckt – ruhen mit der Innenfläche zur Grabsohle gewendet. Bei allen Kindern und beim Jugendlichen liegt jeweils ein Arm – meistens der linke – weiter vom Körper wegreichend und im Ellbogengelenk leicht angewinkelt, wie wenn ihnen etwas in diesen Arm gelegt worden wäre. Wo ein Sax vorhanden ist, ruht die rechte Hand darauf. Bei zwei Toten macht der Befund wahrscheinlich, dass die Beigaben einer Tasche auf dem linken Oberschenkel gelegen hatten. Auf die Tasche wurde noch die linke Hand gelegt.

Mit Ausnahme des nahezu vollständig entfernten Grabes des etwa 10jährigen Kindes (Grab 3) waren die restlichen durchwegs mit Beigaben versehen. Die beiden Mädchen (Grab 2: 5–6jährig, Grab 6: ca. 7jährig) trugen eine Halskette mit einfarbigen Perlen aus opakem Glas, bei Grab 2 noch mit Bernsteinperlen durchsetzt. Beiden war ein Leibgurt ins Grab gelegt worden; der eine mit einfacher Eisenschnalle und Schilddorn, der andere mit einem ovalen, flachgewölbten Bronzebügel und zwei Scharnierangeln. Letztere mindestens in Zweitverwendung gebraucht und ursprünglich mit einem Schnallenbeschläg versehen. Der Tascheninhalt von Grab 6,

ein beinerner Dreilagenkamm und ein kleines Eisenmesser, machen das durchschnittliche «Inventar» dieses Mädchengrabes aus der Mitte des 7. Jahrhunderts aus.

Die beiden Knabenbestattungen 7 und 14 wiesen eine in ähnlich «bunter Art» vergesellschaftete Beigabennachlese auf. So wurde dem 1½jährigen Knäblein (Grab 14) ein eisernes Webschwert für die Brettchenweberei von Bändern sowie ein über 14 cm langer, beinerner Dreilagenkamm mitgegeben. Das bronzenen Schnallenbeschläg ist eine Spolie und gehörte ursprünglich zu einer Spathagarnitur und bildet hier zusammen mit der zugehörigen Riemenzunge Bestandteil des Leibgurtes.

Das aus nicht zueinandergehörenden Teilen zusammengesetzte «Schnallenbeschläg» und die eiserne Riemenzunge machen den Gürtel des etwa 3jährigen Knaben von Grab 7 zu einem Kuriosum. Bei dem gegen 20 cm langen Eisenmesserfragment könnte es sich allenfalls um einen Miniatarsax handeln.

Beide Gräber werden von uns in die Jahrzehnte um 700 datiert.

Im Gegensatz dazu wird bei den Erwachsenenbestattungen die Tendenz zur Beigabenlosigkeit im Übergang zum 8. Jahrhundert klar ablesbar: Vom noch reichen Jünglingsgrab (Grab 10) aus der Mitte des 7. Jahrhunderts ist es nur noch ein kleiner Schritt über eine einfache Eisenschnalle (Gräber 9 und 12B) oder ein vereinzeltes Messer (Grab 11) bis hin zum fundleeren Trockenmauergrab (Gräber 1 und 8).

Zum selben Gräberfeld am Fusse des St.-Peter-Hügels gehören noch 7 Bestattungen, die 1954 während des Umbaus der Liegenschaft In Gassen 6 freigelegt worden sind⁷, weiter vier stark gestörte Gräber in der Schlüsselgasse⁸ und zwei mit Beigaben versehene Mauergräber im Haus In Gassen 1⁹.

Bei den Leuten von der Storchengasse handelte es sich wahrscheinlich um eine näher verwandte Gruppe von Menschen aus der sozialen Oberschicht, die – obwohl mehrheitlich alamannisch – bereits ein gewisses Mass an genetischer Durchmischung mit der romanischen Kastellbevölkerung aufweisen.

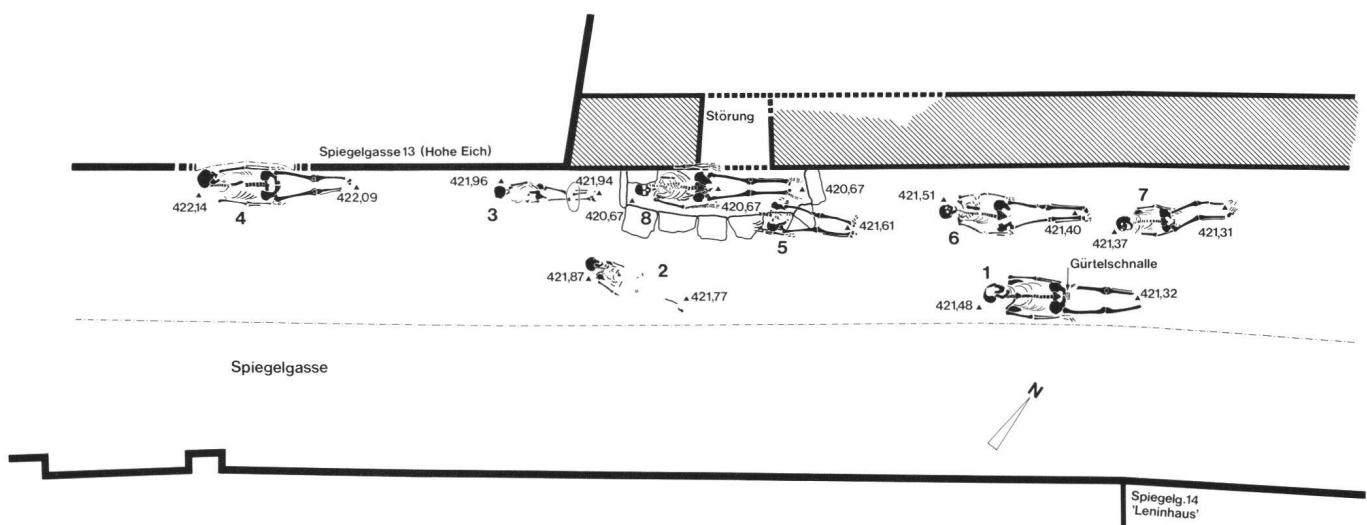


Abb. 3 Situation des frühmittelalterlichen Gräberfeldes an der Spiegelgasse. Zwei Erwachsene und eine Kinderbestattung liegen ausserhalb des hier abgebildeten Gassengebietes unter den angrenzenden Häusern. In den Gräbern 2, 3 und 7 ruhten Kinder.

Spiegelgasse

Das Gräberfeld an der Spiegelgasse umfasst heute 11 Individuen, die zwischen 1971 und 1975 nach und nach im Gassengebiet entdeckt worden sind. Alle Gräber sind geostet. Sie liegen gegen 120 cm unter der heutigen Pflasterung, in etwa parallel zur Hangneigung. Eine Ordnung im Gräberfeld ist nicht feststellbar.

In fast allen Gräbern ruhten die Toten mit gestreckten Armen und Beinen in Rückenlage. Das Hinterhaupt war mit einer Ausnahme nirgends unterlegt worden. Bei 3 Bestattungen war der Kopf deutlich zur linken Körperseite hin gedreht. Bei 5 Bestatteten lag er in der mediansagittalen Körperebene. Neben einem Trockenmauergrab sowie einer Sargbestattung lagen die Toten in breiten Erdgruben. Die leicht vom Körper abgerückten Arme und die teilweise etwas gespreizten Beine deuten darauf hin, dass die Toten vor der Grablegung nicht straff –

etwa mit Tüchern – umwickelt worden sind. Die 11 Bestatteten setzen sich zusammen aus 4 Männern, 2 Frauen und 4 Kindern. Die Kinder sind zwischen dem 6. und 11. Lebensjahr verstorben. Säuglinge fehlen. Das Geschlechtsverhältnis überwiegt leicht zugunsten der Männer.

In den Erdgräbern zweier 50–60jähriger Männer fanden sich Beigaben, welche in die Zeit des letzten Viertels des 7. Jahrhunderts datiert werden können. Zusammen mit dem beigabenlosen Trockenmauergrab eines gleichaltrigen Mannes bilden sie die älteste Belegungsphase im von uns untersuchten Bereich. Die restlichen Bestattungen gehören dem 8. Jahrhundert an, so auch die vier Kindergräber, welche ebenfalls beigabenlos waren.

Verschiedene Hinweise machen es wahrscheinlich, dass es sich bei den Leuten von der Spiegelgasse um eine Bevölkerung mit vergleichsweise geringerem sozialem Status gehandelt haben könnte.

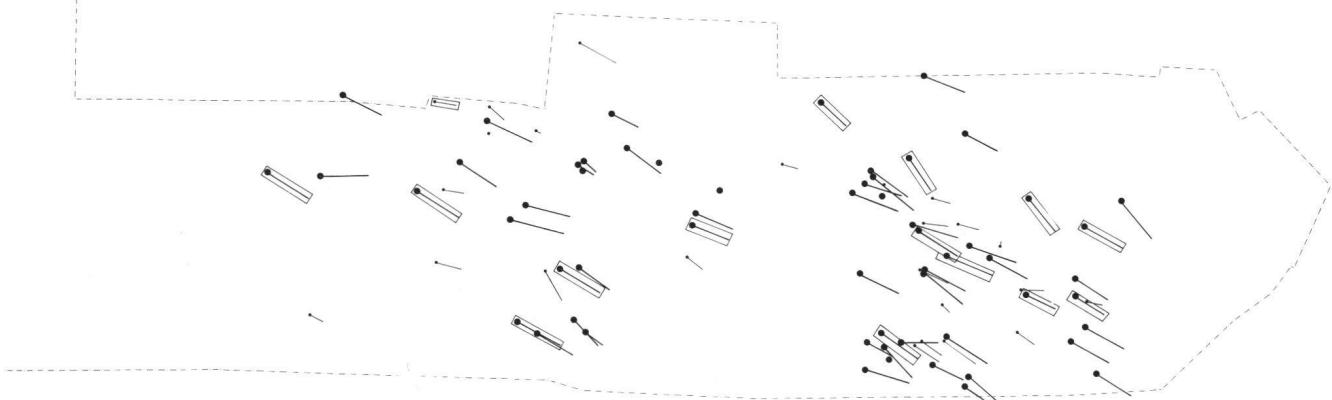


Abb. 4 Auf dem älteren Friedhof fehlen Frühgeburten und Totgeburten, Säuglinge und ältere Kinder sind ebenfalls mitten unter den Erwachsenen bestattet (ältere Bestattungsphasen, 9.–10. Jahrhundert, oberer Plan).

Münsterhof

Alle Bestatteten auf dem Münsterhof sind geostet. Zu Beginn und am Ende der Belegungszeit – die von der Stiftung der karolingischen Fraumünsterabtei 853 n.Chr. bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts reicht – wurden die Toten in einfache Erdgruben gelegt. Dazwischen waren Sargbestattungen üblich. Alle waren in Rückenlage beigesetzt worden, Arme und Beine lagen meistens gestreckt. Nur vereinzelt und vermehrt gegen das Ende der Belegungszeit waren über den Körper gelegte Unterarme zu beobachten. Erwachsene ruhten zwischen 150 cm und 240 cm unter dem aktuellen Hofniveau. Kinder und Säuglinge wurden mit zunehmendem Sterbealter tiefer bestattet.

Im 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts waren Neonaten, Säuglinge, Kleinkinder und Jugendliche mitten unter den

Erwachsenen bestattet. Totgeburten wurden nicht auf dem Friedhofareal beerdigt. In der zweiten Hälfte des 10. und im 11. Jahrhundert waren Totgeburten, Neonaten und Säuglinge vorzugsweise in der Nordwestecke des Friedhofs beigesetzt worden. Beigaben fehlten durchwegs.

Von den 167 Bestattungen sind 6 Totgeburten, 18 Neonaten (0jährige), 8 Säuglinge (0–1jährige) und 45 Kinder und Jugendliche (1–18jährige). Davon entfallen auf die jüngere Belegungsphase alle Totgeburten, 13 Neonaten, 4 Säuglinge und 26 Kinder und Jugendliche. Die 6 Totgeburten zeichnen sich aus durch eine unterdurchschnittliche Körpergrösse, geringe Skelett- und Zahnreife und eine nicht geostete Lage ihrer Gräber. Von den 90 Erwachsenen sind 48 weiblichen und 40 männlichen Geschlechtes (2 Erwachsene unbestimmbar). Das Geschlechtsverhältnis überwiegt demnach zugunsten der Frauen.

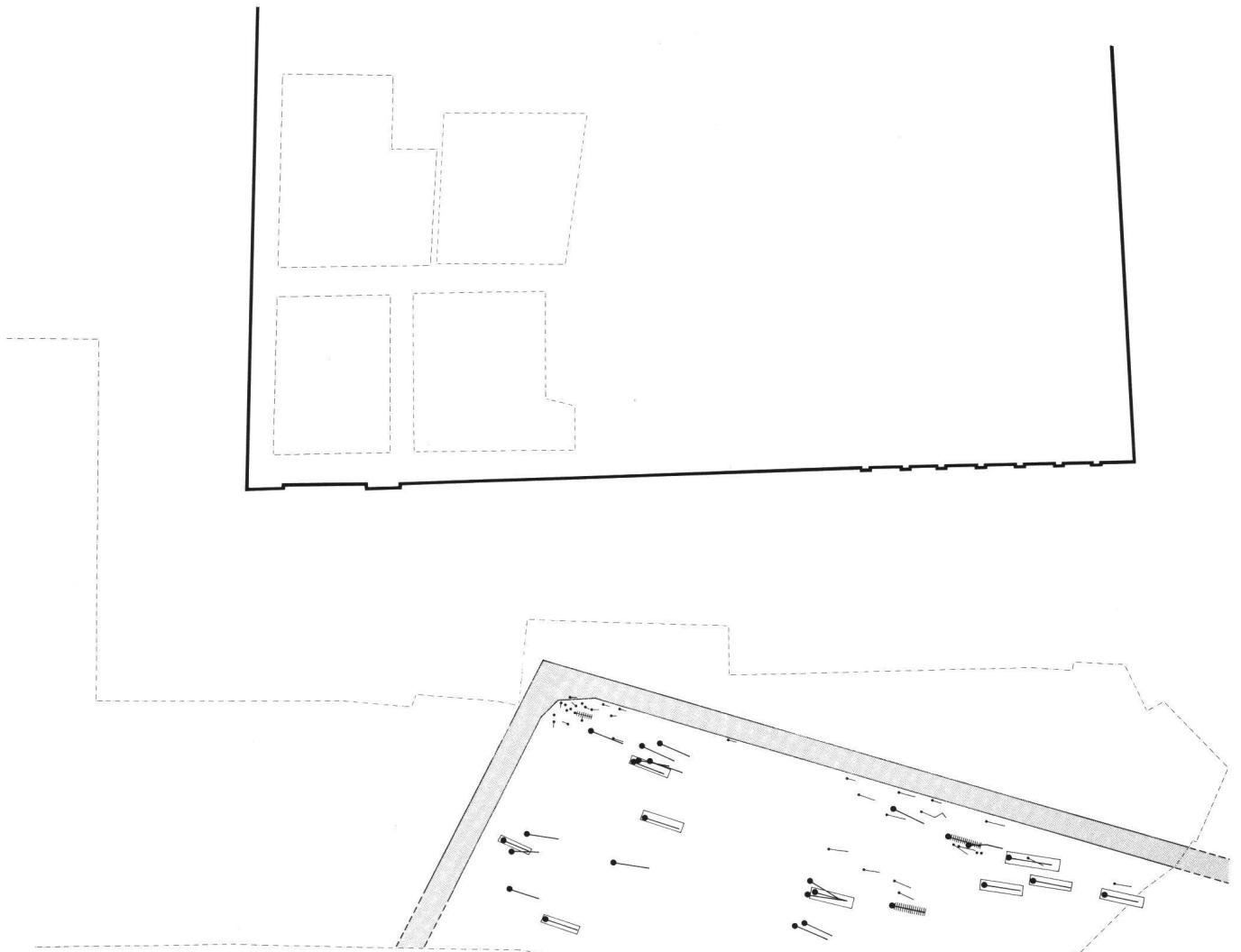


Abb. 5 Situation des früh- und hochmittelalterlichen Gräberfeldes auf dem Münsterhof. In der Nordwestecke der jüngeren Friedhofbegrenzung sind vor allem Früh- und Totgeburten beigesetzt worden. Kinder und Jugendliche liegen mitten unter den Erwachsenen (jüngere Bestattungsphasen, spätes 10.–11. Jahrhundert).

FOLGERUNGEN

Aus Tabelle 1 geht folgendes hervor: im 7., 8. und zu Beginn des 9. Jahrhunderts war es in Zürich nicht üblich, Totgeburten und Säuglinge auf dem Friedhof beizusetzen. Dagegen begann man bereits in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts damit, gelegentlich Neonaten sowie die verstorbenen Säuglinge – wie ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene – auf dem Friedhof zu bestatten. Im 10. Jahrhundert wurden alle Kinder, auch Säuglinge, Neonaten *und* Totgeburten regulär auf dem Friedhof beigesetzt. Die Bestattungssitten für Kinder und Jugendliche, die wohl in der Regel mit einem Anteil von 20–30% vertreten sind, wurden im Verlaufe der überblickbaren 4 Jahrhunderte nicht geändert. Das Verhältnis zwischen den verstorbenen Säuglingen und Neonaten einerseits und den verstorbenen Kindern und Jugendlichen anderseits lag im 9.–11. Jahrhundert um 20%. Auch Totgeburten – allerdings nicht geostet – im Friedhof beizusetzen, kann in Zürich also erstmals im 10. Jahrhundert beobachtet werden. Der gesamthaft hohe Anteil an Totgeburten und Neonaten im 10. und 11. Jahrhundert auf dem Münsterhof beruht auf der Tatsache, dass diese vorzugsweise im nordwestlichen Bereich des Friedhofareals beigesetzt worden sind und damit aus dieser Zeit zwar alle Neugeborenen erfasst worden sind, Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene jedoch nur aus dem ergrabenen Ausschnitt vorliegen.

Zudem steigt vom 8. zum 11. Jahrhundert der Anteil von Frauen stark an. Einzig der Befund aus dem Friedhof Storchengasse fällt dabei aus dem Rahmen. Da es sich dort aber um einen zweiphasigen Friedhof gehandelt hat, ist dem Geschlechtsverhältnis keine besondere Bedeutung beizumessen.

Die in Zürich, auf engstem geographischem Raum, ermittelten Befunde aus dem Früh- und Hochmittelalter entsprechen im wesentlichen den vergleichbaren Daten aus anderen repräsentativen Gräberfeldern aus dem gleichen Zeitraum. Im Frühmittelalter fehlen Säuglinge, Neonaten sowie Totgeburten und das Geschlechtsverhältnis überwiegt zugunsten der Männer.

Erst mit dem Hochmittelalter, vom 9. Jahrhundert an, sind zuerst Säuglinge und Neonaten und dann auch Totgeburten auf Friedhöfen archäologisch zu fassen und das Geschlechtsverhältnis kehrt sich zugunsten der Frauen um (siehe Tabelle 2). Der jetzt zu beobachtende Frauenüberschuss steht möglicherweise auch im Zusammenhang mit dem häufigeren Klosterleben der Männer als Folge der vielen Klostergründungen in dieser Zeit.

Die in Zürich angetroffene «Sonderbehandlung» von Kindern im Bestattungsbrauch lässt sich auch in andern Gräberfeldern deutlich erkennen: Hier wie dort gehören Fremdformen, Altstücke und funktionslose Gegenstände zum Grabinventar¹⁰.

Wenn wir nun diese Befunde als Fakten akzeptieren und sie nicht länger als Zufälle wegdiskutieren, so ergibt sich daraus folgende Arbeitshypothese: im Frühmittelalter sind Neugeborene nicht selbstverständlich als lebensberechtigte Mitglieder der menschlichen Gesellschaft angenommen worden, sondern eine Instanz hat darüber entschieden, ob sie leben sollten oder nicht. Alle schwachen, vor allem weiblichen Neonaten sind wohl ausgesetzt oder ertränkt worden. Damit entziehen sich diese dem archäologischen Nachweis. Es resultieren daraus für uns zwei Phänomene: einmal bewirkte diese Sitte einen deutlichen Männerüberschuss und zum andern machten Neugeborene eine harte Selektion durch, denn nur wenn sie – frisch ausgesetzt oder ins kalte Wasser getaucht – lange und kräftig genug schrien, wurden sie zurückgenommen¹¹. Damit blieb die Zahl der natürlich verstorbenen Säuglinge vergleichsweise klein.

Trotz der sich langsam ausbreitenden Christianisierung lebte diese Sitte der Neugeborenentötung fort und begann im schweizerisch-deutschen Raum erst mit dem 9., 10. und 11. Jahrhundert langsam zu verschwinden. Erst unter dem stärker werdenden Einfluss der Kirche nimmt der Säugling eine bedeutsame soziale Stellung in der Gesellschaft ein.

Tabelle 1

| | | | Totgeburten | Neugeborene 0jährlinge | Säuglinge 0–1jährlinge | Kinder und Jugendliche, 1–18jährlinge | Frauen | Männer | Total | Totgeburten in % total | Neugeborene in % total | Säuglinge in % total | Kinder und Jugendliche in % total | Säuglinge in % Kinder und Jugendliche | Frauen in % Männer |
|---------------------|---------------|---|-------------|---------------------------|---------------------------|--|--------|--------|-------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|--------------------------------------|--|-----------------------|
| 7. Jahrhundert | Storchengasse | 0 | 0 | 0 | 6 | 13 | 10 | 29 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20,7 | 0 | 130,0 |
| 7./8. Jahrhundert | Spiegelgasse | 0 | 0 | 0 | 4 | 3 | 4 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 36,4 | 0 | 75,0 |
| 9.–10. Jahrhundert | Münsterhof | 0 | 5 | 4 | 19 | 26 | 23 | 78 | 0 | 6,4 | 5,1 | 24,4 | 21,0 | 113,0 | |
| 10.–11. Jahrhundert | Münsterhof | 6 | 13 | 4 | 26 | 22 | 17 | 87 | 6,9 | 14,9 | 4,6 | 29,9 | 15,4 | 129,4 | |

Das Taufen von Säuglingen war im Urchristentum nicht durchwegs üblich¹². Erst vom 6. Jahrhundert an setzte sich die Taufe von Kindern durch¹³. Mit dem Taufen der Kleinstkinder werden nun auch diese in die Lebensgemeinschaft der Christen

aufgenommen. Damit war sowohl das Töten von Neugeborenen ausgeschlossen, als auch das Ausstatten der verstorbenen Kinder mit Beigaben im Grab unmöglich geworden. Nur bei oder vor der Geburt verstorbene Kleinstkinder waren nicht

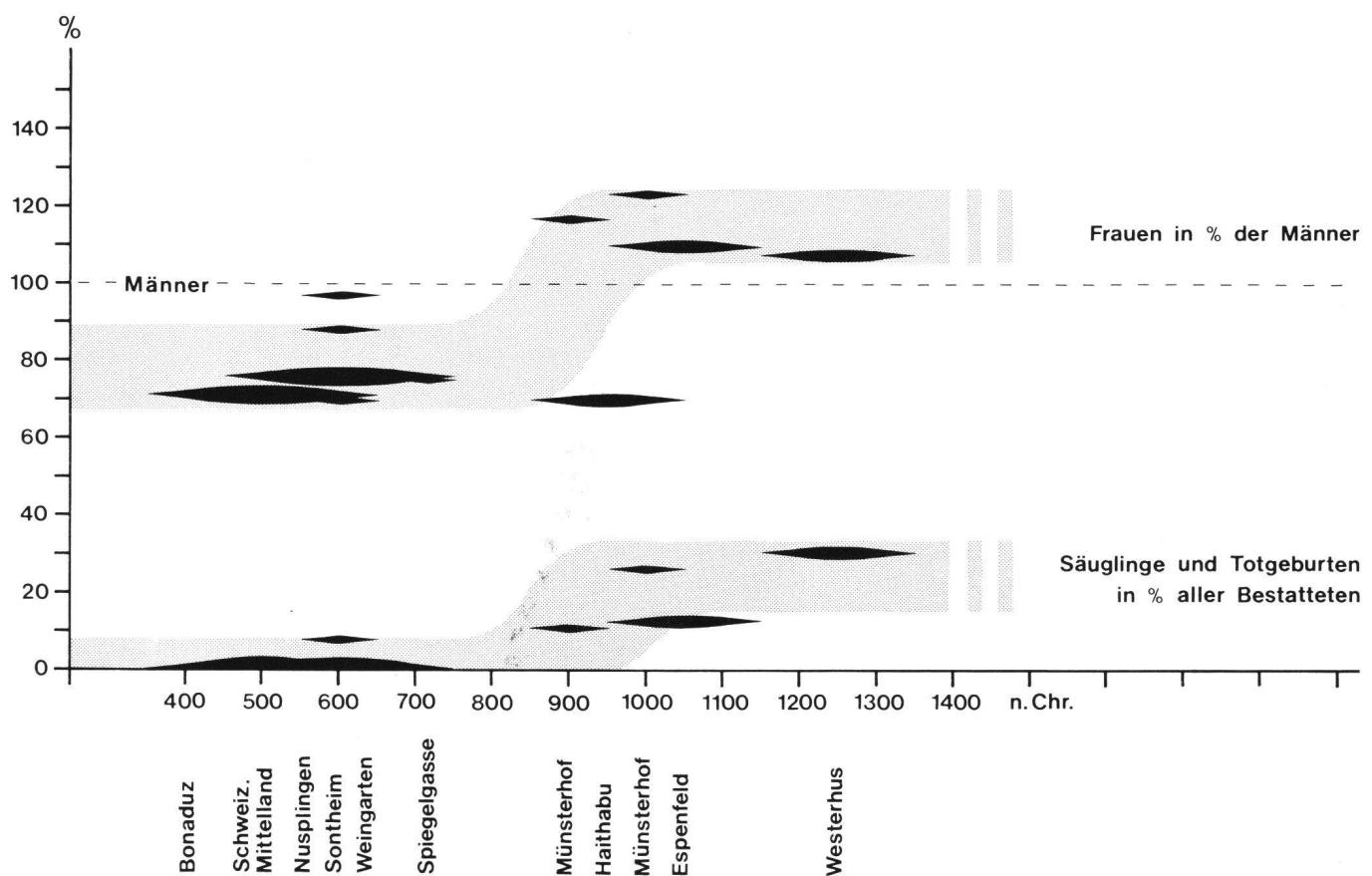


Abb. 6 Im Verlaufe des überblickbaren Jahrtausends stieg im ausgehenden Früh- und im beginnenden Hochmittelalter die Zahl der Frauen gegenüber derjenigen der Männer um etwa 40% an. Gleichzeitig erscheinen zuerst vermehrt Säuglinge und danach auch Neugeborene und frühe Totgeburten auf den hochmittelalterlichen Friedhöfen (vgl. dazu Tabelle 2).

| Tabelle 2 ¹⁴ | | Frauen in % der Männer | Totgeburten, Neugeborene und Säuglinge in % aller Bestatteten | Autoren |
|-------------------------|---------------------|------------------------------|---|--|
| 4.–7. Jahrhundert | Bonaduz | 70,6 | 0,7* | Brunner, 1972 |
| 5.–8. Jahrhundert | Schweiz. Mittelland | 75,7 | 0,4* | Gombay, 1976 |
| 6.–7. Jahrhundert | Nusplingen | 70,0 | – | Eble, 1955 |
| 6.–7. Jahrhundert | Sontheim | 96,8 | 8,0* | Creel, 1966 |
| 6.–7. Jahrhundert | Weingarten | 88,4 | – | Huber, 1967 |
| 7./8. Jahrhundert | Spiegelgasse | 75,0 | 0 | Etter, Schneider, 1979 |
| 9.–11. Jahrhundert | Haithabu | 70,3 | – | Schäfer, 1963 |
| 9.–10. Jahrhundert | Münsterhof | 117,4 | 11,5 | Schneider, Gutscher, Etter, Hanser, 1982 |
| 10.–11. Jahrhundert | Münsterhof | 123,5 | 26,4 | Schneider, Gutscher, Etter, Hanser, 1982 |
| 10.–12. Jahrhundert | Espenfeld | 110,0 | 12,7 | Bach, 1971 |
| 12.–14. Jahrhundert | Westerhus | 118,1 | 31,0 | Gejvall, 1960 |

*Anteil der zwischen der Geburt und dem 3. Lebensjahr verstorbenen Kinder

getauft, doch auch sie wurden nun auf dem Friedhofareal in geweihter Erde beigesetzt – allerdings nicht geostet, da sie wohl nicht an der Gottesschau am Jüngsten Tag teilhaftig werden sollten. Ihr Platz lag in der vom Altarhaus entferntesten Nordwestecke des Friedhofs¹⁴.

Dass sich diese Änderung in der Einstellung gegenüber den Neugeborenen und den Frauen im allgemeinen in Zürich bereits im 9./10. Jahrhundert durchgesetzt hat, ist wohl auf den Einfluss der Äbtissin der Fraumünsterabtei auf die konservati-

ve Bewusstseinshaltung in bezug auf Patriarchat und Jenseitsvorstellungen in dieser Region zurückzuführen.

Insofern ist das «klösterliche» Gräberfeld Ausdruck dafür, dass zumindest Kinder der Gotteshausleute von Geburt an in christlichem Sinne behandelt worden sind. Wieweit sich das aber für die nicht direkt mit der Abtei in einem Interessenverhältnis stehende Bevölkerung verhalten haben mag, ist schwer zu sagen. Diese ging wohl «freier» mit der uns heute unbegreiflichen Geburtenregelung, der Kindesaussetzung, um.

HISTORISCHE QUELLEN

Die Quellen zum Problem der Säuglingstötung sind nicht eben zahlreich, doch geben sie einen ausreichenden Einblick. Vor allem im hervorragenden Buch von K. ARNOLD sind ausgiebig Texte zum Problem der Säuglingstötung angeführt¹⁴. Im folgenden sind vor allem diesem Werk einige Zitate entnommen.

Galen (129–199 n.Chr.) schreibt: «Wer würde es bei uns übers Herz bringen, das Neugeborene sofort zum strömenden Fluss zu tragen? Wie glühendes Eisen wird es ins Wasser getaucht, um, wie die Germanen behaupten, seine Lebenskraft zu erproben. Welcher verständige und nicht völlig verwilderte Mensch würde ein Kind einer solchen Probe aussetzen, deren Misslingen den sicheren Tod bedeutet . . .» (S. 94). Weiter bestätigt Arnold, dass es bei germanischen Volksstämmen im frühen Mittelalter eindeutig Hinweise auf eine Praxis der Kindstötung, die besonders Mädchen bedrohte, gegeben habe (S. 44). Dass es heidnische Sitte war, nur Knaben oder Mädchen zu töten, die noch keine Nahrung zu sich genommen haben, bezeugt ein Text von Liudgers Lebensbeschreibung. Eine seiner neugeborenen Schwestern sollte auf Befehl der erzürnten Grossmutter – die bis jetzt nur weibliche Enkel bekam – ertränkt werden (S. 98). Über die Lebensbeschreibung des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg (1102–1139) hören wir von den heidnischen Pommern, dass dort vor allem Mädchen getötet worden sind (S. 44). In der germanischen Rechtsvorstellung findet sich das Recht, Neugeborene zu töten. Das friesische Volksrecht gestattet der Mutter

noch das straflose Töten ihres neugeborenen Kindes im 9. Jahrhundert (S. 45) und als im Jahre 1000 auf Island durch Beschluss der Vollversammlung das Christentum angenommen wurde, war dies an zwei Bedingungen geknüpft: wie vorher Pferdefleisch essen und wie im Heidentum weiterhin Kinder aussetzen zu dürfen (S. 45).

Kindesaussetzungen bei den Heiden war gleichzusetzen mit Kindstötungen. Besonders langes und kräftiges Schreien der Kinder wird die Mütter wohl in seltenen Fällen dazu gebracht haben, nach dem ausgesetzten Kind zu sehen und es zurückzuholen (vgl. Anm. 10). Die Entscheidung über das Leben der Neugeborenen traf in der altisländischen Gesellschaft und in Rom der Vater. Er hob das Kind vom Boden auf, gab ihm seinen Namen und besprengte es mit Wasser. Erst danach bekam das Kind die erste Nahrung von der Mutter. Damit war Kindstötung ausgeschlossen (S. 45). Eine Folge der häufigen Aussetzungen und als Kampf der christlichen Kirche gegen diese Sitte sind die zahlreichen Gründungen von Findelkindhäusern zu beurteilen, die aus dem Hochmittelalter bekannt sind: Siena 832, Bergamo 982, Padua 1000, Montpellier 1070, Florenz 1161 (S. 46). Noch im Jahre 1427 wurden zum Beispiel in Santa Maria della Scala mehr als doppelt so viele Mädchen wie Knaben abgegeben (S. 48).

Selbst 1981 scheint die Sitte der Säuglingstötung – allerdings verbotenerweise – weiterzubestehen. In China werden neugeborene Mädchen noch heute gelegentlich ausgesetzt, um vor allem kräftige Knaben grossziehen zu können¹⁵.

SCHLUSSWORT

Aufgrund von archäologischen, anthropologischen, demographischen und historischen Fakten kommen wir zum Schluss, dass die Tötung von Neugeborenen, die vor allem Mädchen und weniger auch schwache Knaben betroffen hat, im Frühmit-

telalter und im beginnenden Hochmittelalter im westlichen Europa durchaus üblich war. Dies erklärt ihr Fehlen auf entsprechenden Friedhöfen und den bekannten Männerüberschuss aus dieser Zeit. Unter dem erstarkten Einfluss der

Kirche hat sich die Einstellung dem Neugeborenen gegenüber derart gewandelt, dass es nach und nach als voll lebensberechtigt in die Gesellschaft integriert wurde.

Diese Änderung der Einstellung gegenüber dem Neugeborenen geht Hand in Hand mit dem allmählichen Aufkommen der Sitte, auch Jugendliche und Kinder, später sogar Säuglinge und Neonaten zu taufen, nachdem sie sicher bis ins 7. und vielerorts noch im 9. und wohl auch im 10. Jahrhundert davon ausgeschlossen waren. Die in «bunter Art» gehaltene Nachlese von Beigaben bei Kleinkindern bis ins späte 7. Jahrhundert wird damit verständlich, da diese von den bereits christianisierten Eltern wohl bis zur Geschlechtsreife als in heidnischem – ja

überhaupt in religiösem – Unverstand lebend betrachtet worden sind: die Taufe löste letztlich den heidnischen Initiationsritus ab. Damit hat wohl das frühe Christentum in unterschiedlicher Konsequenz die alte heidnische Sitte übernommen, Kinder von der aktiven Teilnahme am Religiösen auszuschliessen.

Die damit von der christlichen Kirche dokumentierte höhere Bewertung der geistig-seelischen Kräfte im Menschen – im Gegensatz zur physischen Potenz, die im Frühmittelalter offenbar nahezu alleiniges Entscheidungskriterium war – leitete nicht nur ein neues Verständnis gegenüber von Neugeborenen und Säuglingen ein, sondern verhalf auch dem Weiblichen in der Gesellschaft zu neuer Wertschätzung.

ANMERKUNGEN

- ¹ HU. ETTER, *Ein Gräberfeld des Hochmittelalters auf dem Münsterhof*, in: *Turicum*, Heft 2/1979.
- ² L. PAULI, *Die Alpen in Frühzeit und Mittelalter*, München 1980, S. 135.
- ³ H. DANNHEIMER, *Epolding-Mühlthal. Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters*, München 1968.
- ⁴ R. CHRISTLEIN, *Die Alamannen*, Stuttgart 1978, S. 61.
- ⁵ J. SCHNEIDER/HU. ETTER, *Das frühmittelalterliche Gräberfeld am St.-Peter-Hügel in Zürich*, in: *ZAK* 36, 1979.
- ⁶ HU. ETTER/J. SCHNEIDER, *Ein frühmittelalterliches Gräberfeld an der Spiegelgasse in Zürich*, in: *Jb. SGUF* 63, 1980.
- ⁷ Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich 1954–1955 (Zürich, 1956), S. 23 und Anm. 5.
- ⁸ HU. ETTER UND J. SCHNEIDER, *St.-Peter-Hügel, frühmittelalterliches Gräberfeld*, in: *Jb. SGUF* 64, 1981, siehe Abb. 69, S. 279 (inzwischen ist ein weiteres Grab dazugekommen).
- ⁹ J. SCHNEIDER, in: *Tages-Anzeiger Magazin*, Zürich 1982 (in Vorbericht).
- ¹⁰ G. SCHNEIDER-SCHNEKENBERGER, *Churräten im Frühmittelalter*, München 1981.
- ¹¹ I. EIBEL-EIBELSFELD führte an der 15. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie und Humangenetik in Hamburg (1977) ein Filmdokument eines kriegerischen Volkes aus den Wältern Nordindiens vor, in dem eine Frau gezeigt wurde, wie sie allein ausserhalb der Siedlung im Urwald ein Mädchen gebar, dieses unmittelbar nach der Geburt in Palmläppen einwickelte und im nahe gelegenen Sumpf aussetzte. Erst das langanhaltende, kräftige Schreien des neugeborenen Mädchens bewegte die Frau dazu, ihren während der Schwangerschaft gefassten Entschluss – falls ein Mädchen geboren wird, soll es ausgesetzt werden – rückgängig zu machen. Sie holte das Mädchen nach etwa einer Stunde zurück.
- ¹² J. JEREMIAS, *Die Kindertaufe in den ersten vier Jahrhunderten*, Göttingen 1958; J.C. DIDIER, *Le baptême des enfants dans la tradition de l'église*, Paris 1959 K. ALAND, *Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der Alten Kirche*, in: *Theologische Existenz heute*, Heft 86, 1961 und *Taufe und Kindestaufe*, Gütersloh 1971.
- ¹³ J. SPERNA-WEILAND, *Antworten, Ein Vergleich der grossen Weltreligionen in Wort und Bild*, Zürich 1977.
- ¹⁴ In Schleswig-Holstein auf dem Lande hat man noch im letzten Jahrhundert Kleinkindern einen Kamm und eine Milchflasche mit ins Grab gegeben (freundliche Mitteilung von Prof. J.H. HUNDT, Wiesbaden). Im Fürstentum Liechtenstein wurden Totgeburten bis vor kurzem nicht in geweihter Erde beigesetzt. Nach offizieller katholischer Lehrmeinung gilt auch heute noch, dass nicht getaufte Totgeburten in einer Art Vorhimmel verbleiben müssen und bei der apokalyptischen Gottesschau am Jüngsten Tag ausgeschlossen bleiben.
- ¹⁵ K. ARNOLD, *Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance*. Sammlung Zebra, Reihe B, Band II., München 1980.
- ¹⁶ NZZ 6.5.81/103: Tötung weiblicher Neugeborener in China (Agenturmeldung).
- ¹⁷ H. BACH/S. DUSEK, *Slaven in Thüringen*, Weimar 1971; J. BRUNNER, *Die frühmittelalterliche Bevölkerung von Bonaduz*, Chur, 1972; N. CREEL, *Die Skelettreste aus dem Reihengräberfriedhof Sontheim an der Brenz*, Kreis Heidenheim, Stuttgart 1966; H. EBEL, *Die Reihengräberskelette aus Nusplingen*, Tübingen, 1955, Dissertation; HU. ETTER/J. SCHNEIDER, vgl. Anm. 6; F. GOMBAY, *Die frühmittelalterliche Bevölkerung des schweizerischen Mittellandes*, Zürich 1976, Dissertation; N.-G. GEJVALL, *Westerhus*, Lund 1960; N.M. HUBER, *Anthropologische Untersuchung an den Skeletten aus dem alamannischen Reihengräberfeld von Weingarten*, Kreis Ravensburg, Tübingen 1965, Dissertation; U. SCHÄFER, *Anthropologische Untersuchung der Skelette von Haithabu*, Neumünster 1963; J. SCHNEIDER/D. GUTSCHER/HU. ETTER/ J. HANSER, *Der Münsterhof*, Zürich 1982 (im Druck).

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–6: Büro für Archäologie der Stadt Zürich (Neumarkt 4, 8001 Zürich).

ZUSAMMENFASSUNG

Die archäologischen und anthropologischen Befunde aus drei sich zeitlich folgenden Friedhöfen (7.–12. Jahrhundert) machen deutlich, dass unter dem Einfluss der Kirche – in Zürich ganz besonders durch die starke Stellung der Äbtissin des Fraumünsterstiftes – bereits im 9./10. Jahrhundert sowohl getaufte wie ungetaufte Neugeborene auf dem Friedhof regulär beigesetzt worden sind. Vorher war es in Zürich,

wie vielerorts noch bis ins 11. Jahrhundert, üblich, besonders weibliche Neugeborene auszusetzen, was auch historische Quellen belegen. Sowohl die auffallende Beigabensitte bei Säuglingen und Kleinkindern als auch das Fehlen von bestatteten Neugeborenen und die Untervertretung von Frauen im Früh- und Hochmittelalter finden damit eine Erklärung.

RÉSUMÉ

Les trouvailles archéologiques et anthropologiques de trois cimetières successifs (7ème–12ème siècle) indiquent que sous l'influence de l'Eglise – à Zurich certainement à cause de la forte position de l'abbesse du couvent du Fraumünster – aussi bien les nouveau-nés baptisés que les non-baptisés étaient enterrés régulièrement au cimetière, déjà au 9ème/10ème siècle. Les sources historiques prouvent qu'aupara-

vant, à Zurich (et ailleurs jusqu'au 11ème siècle), il était habituel d'abandonner les nouveau-nés, particulièrement les filles. Aussi bien les frappants mobiliers funéraires chez les nourrissons et les petits enfants, que l'absence de tombes de nouveau-nés et la sous-représentation féminine au haut Moyen Age trouvent ainsi une explication.

RIASSUNTO

Gli accertamenti archeologici e antropologici di tre cimiteri che si susseguono (VII–XII secolo) dimostrano chiaramente che sotto l'influenza della chiesa, e particolarmente a Zurigo a causa della forte posizione tenuta dalla badessa dell'abbazia del «Fraumünster», già nel IX/X secolo tanto in neonati battezzati quanto quelli non battezzati furono seppelliti regolarmente nel cimitero. Prima era consueto a

Zurigo, e i molti luoghi fino nel XI secolo, di esporre particolarmente neonate femminile, ciò che è documentato da fonti storiche. Tanto l'usanza sorprendente di suppellettili nelle tombe dei lattanti e dei bambini quanto la mancanza di neonati sepolti e la sottorappresentanza di donne nell'Alto e Basso Medio Evo trovano così una spiegazione.

SUMMARY

The archaeological and anthropological evidence from three chronologically consecutive cemeteries (7th–12th century) show quite clearly that under the influence of the church – and in Zurich particularly due to the powerful position held by the Fraumünster abbess – both baptised and unbaptised infants were regularly interred on consecrated ground in the 9th–10th century. Before this time in Zurich, female

infants in particular were left exposed to the elements, elsewhere, however, as historical sources testify, this practice continued even into the 11th century. Thus the grave goods custom so strikingly associated with infant and child burials, the absence of burials of new born infants and the low representation of women in the early and middle medieval are explained.